

Was sind die wesentlichen Produktmerkmale?

Jamestown 32

Rechtsform	Investment Kommanditgesellschaft / geschlossener Publikums-AIF
Kapitalverwaltungsgesellschaft	Jamestown US-Immobilien GmbH
Asset Manager	Jamestown, L.P., Atlanta
Platzierungszeitraum	Bis 31.12.2023; vorzeitige Schließung möglich
Mindestzeichnung	\$ 30.000 plus 5 % Ausgabeaufschlag* \$ 20.000 plus 5 % Ausgabeaufschlag* für Anleger mit vorhandener US-Steuer Nummer, höhere Beteiligungen in 1.000er Schritten
Flexible Einzahlung	100 % plus Ausgabeaufschlag nach Beitrittsannahme oder mindestens 30 % plus voller Ausgabeaufschlag nach Beitrittsannahme, restliche 70 % bis spätestens 31.12.2023 auch in Teilbeträgen möglich
Fondseigenkapital	Zieleigenkapital \$ 250 Mio.; mindestens \$ 50 Mio., maximal \$ 750 Mio.
Fremdfinanzierung	Bis zu 150 % des Eigenkapitals, das für Anlagen zur Verfügung steht
Ausschüttungsziele**	2 % p. a. Anfängliche Ausschüttung ab Einzahlung bis 31.12.2023 4 % p. a. Ausschüttung für 2024 und Folgejahre 110 % Ausschüttung aus Verkauf, hiernach zwei Drittel möglicher darüber hinausgehender Beträge an die Anleger
Angestrebte Anlagedauer	Auflösung des Fonds nach 7 bis 12 Jahren ab 01.01.2024 beabsichtigt; tatsächlich kann sich ein kürzerer oder längerer Zeitraum ergeben; eine ordentliche Kündigung während der Anlagedauer ist nicht möglich.
Besteuerung***	Besteuerung der Erträge in den USA mit niedrigen Eingangssteuersätzen; in Deutschland weitestgehend Freistellung der Einkünfte mit Einbeziehung bei der Steuersatzermittlung (Progressionsvorbehalt); Abgabe einer US-Steuererklärung ist obligatorisch und wird von der JT Tax Services, L.P. in der Regel für 150 € p. a. angeboten.

* Zu weiteren Kosten, Gebühren und Provisionen wird auf den Verkaufsprospekt bzw. auf die wesentlichen Anlegerinformationen (ab 01.01.2023 Basisinformationsblatt) verwiesen.

** Bei den dargestellten Szenarien handelt es sich um eine Schätzung der zukünftigen Wertentwicklung, die auf den aktuellen Marktbedingungen beruht und kein exakter Indikator ist. Die Wertentwicklung der Beteiligung ist unter anderem davon abhängig, wie sich der Immobilienmarkt entwickelt. Es besteht daher auch das Risiko eines finanziellen Verlusts. Ausschüttungsbasis für Jamestown 32 ist das investierte Eigenkapital. Für die Anfängliche Ausschüttung ist das investierte Eigenkapital die geleistete Eigenkapitaleinlage. Für die beabsichtigte jährliche Ausschüttung von 4 % p. a. vor Steuern ist das investierte Eigenkapital die gezeichnete, ggf. um Eigenkapitalrückzah-

lungen geminderte, Eigenkapitaleinlage. Für die beabsichtigte Ausschüttung aus Verkauf von 110 % vor Steuern ist das investierte Eigenkapital die gezeichnete Eigenkapitaleinlage. Der Ausgabeaufschlag ist nicht Teil des investierten Eigenkapitals. Angaben gemäß Prognose im Verkaufsprospekt. Bei einer unterstellten negativen Abweichung der prognostizierten Ausschüttungen von -20 % sinkt der prognostizierte Gesamtrückfluss auf 120 % des investierten Eigenkapitals ohne die Anfängliche Ausschüttung. Diese prognostizierten Gesamtrückflüsse gelten bei einer unterstellten Anlagedauer von 10 Jahren. Bei einer unterstellten positiven Abweichung der prognostizierten Ausschüttungen von +20 % steigt der prognostizierte Gesamtrückfluss auf 180 % des investierten Eigenkapitals ohne die Anfängliche Ausschüttung. Diese prognostizierten Gesamtrückflüsse gelten bei einer unterstellten Anlagedauer von 10 Jahren.

Warnhinweis: Währung des Fonds ist der US-Dollar, so dass die Ergebnisse im Falle eines Umtausches in Euro Währungsschwankungen unterliegen können.

*** Darstellung der Besteuerung für den wesentlichen Teil der Beteiligungseinkünfte; in geringem Umfang können Einkünfte abweichend besteuert werden. Die Beteiligung und deren zukünftige Wertentwicklung unterliegen der Besteuerung, die von der persönlichen Situation des jeweiligen Anlegers abhängig ist und sich in der Zukunft ändern kann. Ausführliche Darstellung im Verkaufsprospekt, Kapitel Steuerliche Grundlagen; für die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers wird empfohlen, vor Beitritt die steuerlichen Konsequenzen einer Beteiligung mit dem persönlichen Steuerberater zu erörtern.